



 Wir Joseph Maria und Elisabeth der Loblichen Kaiserin Maria Theresia Gemahlin in der Königlichen Preussisch-nach Opperlshausen nach Aufseher in Oberrheinischen - gelegenen im medelst Stadt- & Gerichte thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns Herr Johann August Anton Schlosser welcher bekannt und ausgesagt, daß Vorzeiger dieses Johann August Anton Schlosser gebürtig aus Seestadt in Oberrheinischen Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von 4. Oct. 1804. bis zum 1807. in der Kaiserlichen Hofschule erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrer sondern auch gegen alle dem ihm vorgelegenen Wissen und Gelehrsamkeit und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehreliebenden Schüler wohl anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Landesherrschaft also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens Johann August Anton Schlosser um einen Lehr-Brief unter unserm Landesherrlichen Siegel gebührend ersuchet: Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle Mitbürger auch den Fremden zugethane Gassen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten, diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Joh. Aug. Anton Schlosser wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Joseph Maria und Elisabeth diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen Landesherrlichen Siegel bekräftiget. So geschehen Seestadt den 4. Oct. 1807.

Schulthe
Mihel Comisarius